

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	23 (1950)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Besoldungsverhältnisse der indischen Armee während des zweiten Weltkrieges
<b>Autor:</b>	Bühlmann, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517009">https://doi.org/10.5169/seals-517009</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

**Die Besoldungsverhältnisse der indischen Armee  
während des zweiten Weltkrieges \***

von Hptm. G. Bühlmann

Alle neu ausgehobenen und auf den Krieg geschulten Truppen erhielten vorerst Geldspenden aus einem Wohlfahrtsfonds (Amenities for Troops Fund), wahrscheinlich, um die ersten Bedürfnisse vor der reglementarischen Entlohnung bestreiten zu können.

Die monatlichen Soldverhältnisse der indischen Truppen veranschaulicht nachstehende Tabelle. Zum besseren Verständnis sind die in Rupien (Rupes) erhaltenen Ansätze in der Standard-Parität: 1 Rupie (16 Annas) = Fr. 1.80 in Schweizergeld umgerechnet. Weitere Erklärungen über die verschiedenen Entlohnungsbezeichnungen und militärischen Grade erfolgen im Anschluss an die Aufstellung.

**Monatssold**

Sold und Zulagen der indischen Grade	Subedar- Major	Subedar	Jemadar	Havil- dar	Naik	Sepoy
<b>1. Basic Pay = Grundgehalt</b>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
vor dem Krieg	360.— <sup>1)</sup>	234.— bis 288.—	135.— bis 180.—	45.—	40.—	29.—
ab 1. 9. 42	360.— <sup>1)</sup>	234.— bis 288.—	135.— bis 180.—	49.—	44.—	32.—
ab 1. 4. 44 <sup>1)</sup>	360.— bis 470.—	250.— bis 324.—	144.— bis 189.—	49.—	44.—	32.—
<b>2. War service increments Kriegsdienstzulagen</b>						
ab 3. 9. 44						
3 Dienstj., seit 3. 9. 39	18.—	18.—	18.—	11.—	7.—	7.—
4 „ „ „	23.—	23.—	23.—	14.—	11.—	11.—
5 „ „ „	29.—	29.—	29.—	18.—	14.—	14.—
6 „ „ „	33.—	33.—	33.—	21.—	18.—	18.—

\*) Vergleiche auch den Artikel: „Die indische Armee und ihre Versorgung im 2. Weltkrieg“ des gleichen Verfassers in der November-Nr. 1950, Seiten 251 ff.

<sup>1)</sup> Der Subedar erhielt monatlich noch eine persönliche Zulage von Fr. 90.—

Die für den Friedensdienst geltenden besonderen Zulagen an Unteroffiziere und Soldaten werden auch im Krieg beibehalten und den neuen Verhältnissen entsprechend erhöht.

	Havildar	Naik	Sepoy
	Fr.	Fr.	Fr.
<b>3. Good service pay for NCOs: Proficiency pay</b>			
<b>Tüchtigkeitssold</b>			
Nach 2 Dienstjahren	4.—	4.—	3.— <sup>2)</sup>
„ 4 „	7.—	7.—	—.—
„ 6 „	11.—	—.—	—.—
Vom 1. 9. 42 an nach 6 Monaten Dienst	—.—	—.—	2.—
nach 1 Jahr „	4.—	4.—	4.—
nach 2 Jahren „	7.—	7.—	—.—
nach 3 Jahren „	11.—	—.—	—.—
<b>4. Special (non-trades-man's) proficiency pay</b>			
Seit 1. 1. 44 nach 6 Monaten Dienst	5.—	4.—	5.—
nach 1 Jahr Dienst	11.—	11.—	11.—
<b>5. Deferred pay = Sparsold</b>			
vor dem Krieg	2.—	2.—	2.—
seit 1. 4. 42	2.—	5.—	5.—

#### Erklärungen:

Die NCOs (Viceroy's commissioned officers) waren vom Vizekönig ernannte Offiziere, welche in der indischen Armee einen nicht gleichberechtigten Rang mit den vom König ernannten Offizieren einnahmen, ein Verhältnis, wie es in keiner andern Armee vorkommt.

Der **Subedar Major** ist als Senior im indischen Rang das Bindeglied zwischen dem kommandierenden Offizier und der Mannschaft, der verantwortliche Berater des Kommandanten hinsichtlich Moral, Religion etc. der Truppe. Normalerweise gibt es pro Regiment nur einen Subedar Major.

Der **Subedar** ist gewöhnlich der Stellvertreter des Kompagniekommendanten.

Der **Jemadar** kommandiert ein Ploton oder eine ähnliche Formation.

**Havildar** und **Naik** sind non-commissioned Offiziere. Der Havildar entspricht dem Sergeanten, der Naik dem Korporal, der **Sepoy** ist der gemeine Soldat.

Verglichen mit dem Sold in andern Armeen sind die monatlichen Gehälter und Zulagen nach dem reinen Zahlenwert sehr gering, aber sie waren dem Lebensstandard der Durchschnittsinder und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes angepasst und angemessen, dürfen daher nicht zu kritisch beurteilt werden. Die bewilligten Zulagen bei Ordensverleihungen erhöhten zudem die Besoldungen der meisten Subedar-Majore und vieler Subedars.

<sup>2)</sup> Seit 1940 wurde die Zulage schon nach 1 Dienstjahr ausgerichtet.

Während des Krieges erfuhr die Entlohnung sukzessive eine Erhöhung aus folgenden Gründen: Vorerst die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung; dann musste man den Familienvätern in den Kantonnementen und Lagern, die den Druck des ungewohnten Lebens immer mehr fühlten, aus moralischen Gründen entgegenkommen und ihnen ermöglichen, während ihrer Abwesenheit im Dienste des Landes ihre Angehörigen aus dem Sold anständig zu ernähren und darüber hinaus Ersparnisse für das spätere Zivilleben zu machen. Der Vergleich der Entlohnung der indischen Truppen mit ihren Kameraden anderer Nationen, mit denen sie Seite an Seite kämpften, rechtfertigte eine Aufbesserung; zudem musste die Entlohnung der Soldaten im Felde auch einigermassen den erhöhten Gehältern mit Teuerungszulagen der Angestellten öffentlicher Dienste und der Arbeiter in den sich rasch entwickelnden Industrien angepasst werden. Schliesslich war es wünschenswert, die freiwillige Anwerbung durch anständigen Sold zu begünstigen.

Die Solderhöhungen vom Jahre 1944 kamen denen zugut, die lange Jahre gedient und in ihren Graden das Maximum des reglementarischen Soldes erreicht hatten. Die VCOs bildeten das Rückgrat der Armee, ihre Entlohnung dagegen war im Vergleich mit den jüngeren britischen und indischen Offizieren zu niedrig, wie auch gegenüber andern Graden.

Vor 1941 waren die Soldansätze für gewisse Grade der indischen Kavallerie, der Artillerie und anderer Spezialwaffen höher als die der Infanterie-Einheiten. Ein solcher Unterschied war abnorm, umso mehr, als man eine derartige Ungleichheit in der britischen Armee nicht kannte. Mit der Einführung der Mechanisierung und der Abschaffung berittener Einheiten erfüllten zudem die Kavallerie- und Infanterie-Soldaten die gleichen Aufgaben. Aus diesen Gründen wurde 1941 die Vereinheitlichung des Soldes für die kombattanten Truppengattungen auf der Basis der bisherigen Ansätze für die Infanterie beschlossen (Levelling up the rates of pay of Indian soldiers).

**War Service Increments** = Kriegsdienstzulagen wurden wie den britischen Offizieren und Mannschaften im Vereinigten Königreich gewährt, wobei die Ansätze sich nach den Lebensbedingungen der indischen Wehrmänner richteten.

Der besondere **non-tradesmen's Proficiency** (Tüchtigkeits)-**Sold** wurde am 1. Januar 1944 verfügt als Kompensation für diejenigen, welche nicht im Genusse der Vorteile der tradesmen waren, aber einen schweren Dienst in grosser Hitze und allen Witterungsunbillen leisten mussten, während andere im Zivilleben oder in der indischen Marine, der Luftwaffe und bei gewissen technischen Truppengattungen und Dienstzweigen es verhältnismässig viel besser hatten.

**Deferred Pay** = aufgeschobener, zurückbehaltener (Spar)-Sold war schon im Jahre 1922 eingeführt worden, um die Soldaten zu stimulieren, ihre erprobte Dienstleistung auf eine lange Periode auszudehnen. Diese Lohnart wurde 1942 erhöht.

Ein besonderer Typ in der indischen Armee ist der angeworbene Nichtkombattante, der Diener (Koch, Wasserträger, Reinemacher, Wäscher...). Vor dem Krieg variierte der Monatslohn dieses Hilfspersonals zwischen 9 und 13

Rupien = 16—23 Fr. Dazu kam eine Frontzulage (Lines allowance). Im Jahre 1941 wurde der Lohn aller dieser Nichtkombattanten auf 15 Rs. = 27 Fr. erhöht, nebst einer Verpflegungsvergütung, die Frontzulage dagegen verschwand. Das Jahr 1942 brachte wieder eine Gehaltsaufbesserung auf 17 Rs. = 30 Fr. plus 1 Rs. Sparsold.

**Demobilisation.** Grosse Armeen, die während des Krieges aufgebaut wurden, können nicht im Eiltempo ohne weiteres entlassen werden. Da die indische Armee aus lauter Freiwilligen bestand, wurde kein Soldat gegen seinen Willen entlassen, sondern fand auf Wunsch weitere Beschäftigung. Vor der Entlassung hatte sich jeder einer sanitärischen Untersuchung zu unterziehen und konnte je nach Umständen pensioniert werden. Zudem wurde jeder Entlassene mit neuen Zivilkleidern ausgerüstet, „to give him a fair start in civilian life“. Was er von der militärischen Ausrüstung im Zivilleben gebrauchen konnte, wurde ihm unentgeltlich überlassen. Jeder durfte auch auf Rat und Hilfe für eine Anstellung rechnen.

## Kriegsmässige Verpflegung

von Hptm. O. Schönmann, Basel

Anlässlich artilleristischer Scharfschiessübungen, sowie während den eigentlichen Manövertagen der 4. Division im Herbst-W.K. 1950 konnte bei der Artillerie hin und wieder die Feststellung gemacht werden, dass das taktische Verhalten in bezug auf das Verpflegungswesen innerhalb der Einheiten oft noch zu wenig kriegsmässig ist. Es fiel immer wieder auf, dass auf dem Gefechtsfeld (K.P. und Btrr.-Stellungen) ohne Rücksicht auf die jeweilige taktische Lage gegessen und geschlafen wurde.

Grundsätzlich soll nur in gesicherter Deckung geruht und verpflegt werden. Es ist eine alte Kriegsregel, dass nur zweimal am Tage verpflegt werden kann, nämlich am Morgen vor Gefechtsbeginn und am Abend nach Gefechtsabbruch. Sache einer richtigen Organisation ist es, dementsprechend die Verpflegung in die Erstellung der Marschbereitschaft einzubeziehen und die Truppe für die Zwischenzeit zweckmässig und genügend für die Verproviantierung aus dem Brotzack auszurüsten. In keinem Fall jedoch darf dieses von äusseren Umständen gebotene Prinzip aber dazu führen, dass die Truppe überhaupt nicht warm verpflegt wird.

Mit den Kräften der Leute muss vernünftig gehaushaltet werden. Sowohl die Kommandanten als auch die Verpflegungsfunktionäre aller Grade haben bei jeder Gelegenheit die Truppe über diese Verpflegungsregelung, die möglicherweise falsch verstanden werden könnte, unter Hinweis auf die Lehren aus dem Kriege gründlich aufzuklären. Es muss auch dem einfachen Soldaten einleuchten,